



Sprechzeiten in den Städten und Kommunen

Die AWO im Kreis Unna bietet in allen beteiligten Städten und Gemeinden einmal in der Woche Sprechstunden an:

Für eine Beratung ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich.

Bergkamen	Julian Marufke	02307 92488-297 marufke@awo-rle.de
Bönen	Martina Kosmann	02307 92488-296 kosmann@awo-rle.de
Fröndenberg	Stefan Quitschau	02307 92488-270 quitschau@awo-rle.de
Holzwickede	Susanne Wilsdorf	02307 92488-299 wilsdorf@awo-rle.de
Kamen	Martina Kosmann (A-J)	02307 92488-296 kosmann@awo-rle.de
	Andrea Eul-Bartels (K-Z)	02307 92488-271 eul-bartels@awo-rle.de
Schwerte	Britta Rentrop (A-D)	02307 92488-293 rentrop@aworle.de
	Ute Juskowski (E-Z)	02307 92488-292 juskowski@awo-rle.de
Selm	Susanne Wilsdorf	02307 92488-299 wilsdorf@awo-rle.de
Unna	Britta Rentrop (A - Q)	02307 92488-293 rentrop@awo-rle.de
	Stefan Quitschau (R - Z)	02307 92488-270 quitschau@awo-rle.de
Werne	Sandra Bartsch	02307 92488-290 bartsch@awo-rle.de

**Haben Sie Beratungsbedarf?
Dann vereinbaren Sie gerne
einen Termin!**



Sandra Bartsch
Einrichtungsleitung

Zentrale Schuldnerberatung

Sandra Bartsch
Einrichtungsleitung
Unnaer Straße 29a
59174 Kamen
Tel.: 02307 92488-0
Fax: 02307 92488-20
E-Mail: schuldnerberatung@awo-rle.de
www.awo-rle.de/schuldnerberatung

Beratungszeiten in der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

ÖPNV:

Bushaltestelle: Kamen, AWO
Linien: C22, C23



Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit den Menschen für die Menschen



Hilfe, die seit über 30 Jahren ankommt –

Qualifiziert, individualisiert und spezialisiert.



Finanzielle Probleme erkennen und lösen

In der individuellen Versorgung

Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, gescheiterte Selbstständigkeit und unwirtschaftliche Lebensführung sind u.a. Gründe für eine Überschuldung. Wer in finanzielle Bedrängnis gerät, benötigt häufig beratende Unterstützung, um Lösungswege zu erkennen und zu gehen.

Die AWO im Kreis Unna bietet seit 1988 qualifizierte, individuelle und spezialisierte Schuldnerberatung an. Mit ihren Angeboten unterstützt sie Menschen mit finanziellen Problemen, die ihren Hauptwohnsitz im Kreis Unna haben. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind hierbei selbstverständlich – die Beratung bezieht die persönliche Situation mit ein.

Die zehn Mitarbeitenden der Schuldnerberatung aus den Bereichen Justiz, Wirtschaft, Soziales und Verwaltung verfügen über eine qualifizierte Berufsausbildung sowie langjährige Berufserfahrung. Sie beraten und unterstützen, um Lösungswege

aufzuzeigen und nehmen, falls gewünscht, Kontakt zu Behörden, Rechtsanwälten oder Gläubigern auf. Dafür ist die aktive Mitarbeit des Hilfesuchenden eine wichtige Voraussetzung, um nach einer finanziellen und sozialen Bestandsaufnahme gemeinsam mit den beteiligten Gläubigern einen realisierbaren Weg zur Regulierung der Verbindlichkeiten auszuhandeln. Die AWO im Kreis Unna übernimmt keine Kredite und vermittelt keine Umschuldungsdarlehen.

Die AWO-Experten helfen unter anderem mit Beratung, Existenzsicherungsmaßnahmen und Vollstreckungsschutz sowie Präventionsangeboten.

Das Beratungsangebot der AWO im Kreis Unna wird aus Mitteln des Kreises Unna, der beteiligten Städte und Gemeinden sowie des Landes NRW und dem Sparkassenfonds finanziert. Um kostendeckend arbeiten zu können, erhebt die AWO ein geringes Entgelt.

Hilfe, die ankommt

Die AWO im Kreis Unna bietet konkrete Hilfe und Unterstützung an:

- ▶ Vorbeugende Beratung zur Verhinderung von Überschuldung (Budgetberatung)
- ▶ Einnahmen- und Ausgabenanalyse inklusive Überprüfung von Einsparmöglichkeiten und Prüfung auf Ansprüche sozialer Leistungen
- ▶ Krisenintervention bei existenziellen Fragen wie z.B. Mietrückständen, Stromsperre oder Kontopfändung
- ▶ Vollstreckungsschutz- und Pfändungsschutzberatung inkl. Ausstellung von P-Konto Bescheinigungen
- ▶ Sanierungs- und Entschuldungsberatung inklusive Verhandlungsführung mit Gläubigern
- ▶ Ausarbeitung von Zahlungs- und Sanierungsplänen
- ▶ Beratung nach dem Verbraucherinsolvenzgesetz:
- ▶ Informationen zum Verfahren und Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind
- ▶ Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches
- ▶ Ausstellung der für die Antragstellung notwendigen Bescheinigung
- ▶ Unterstützung bei der Antragstellung